

28.11.2023
AZ 613.23
Stefan Adam

Teilfortschreibung Regionalplan Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 ROG / § 12 Abs. 2 LplG - Stellungnahme der Gemeinde Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Die Entwürfe zur Teilfortschreibung des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen werden zur Kenntnis genommen. Seitens der Gemeinde Pliezhausen werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 39/2023, in welcher die aktuellen Rechtsgrundlagen für den beschleunigten Ausbau der Windkraft dargestellt sind, wird zunächst verwiesen. Auch der Verband Region Stuttgart betreibt für sein Verbandsgebiet die Teilfortschreibung seines Regionalplans zur Festlegung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen („Windenergiegebiete“). Der Entwurf der Teilfortschreibung wurde von der Verbandsversammlung am 25.10.2023 beschlossen und befindet sich momentan im Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG / § 12 Abs. 2 LplG. Die Gemeinde Pliezhausen grenzt an das Verbandsgebiet der Region Stuttgart (zur Gemarkung Neckartenzlingen) an und hat daher Gelegenheit, bis zum 02.02.2024 zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die wesentlichen Bestandteile des Entwurfs (Kartenausschnitte, teils mit Kennzeichnungen durch die Verwaltung, Textteil mit Begründung) liegen der Drucksache bei. Die vollständigen Beteiligungsunterlagen können während des Beteiligungszeitraums unter <http://www.region-stuttgart.org/wind> abgerufen werden. Die für Pliezhausen maßgeblichen Karten 16, 17, 22 und 23 der Raumnutzungskarte sind beigefügt, zudem Ausschnitte aus der interaktiven Karte. Die Verwaltung empfiehlt, da die Druckansichten recht unübersichtlich sind, eine Ansicht der interaktiven Karte auf der o.g. Internetseite des Verbands Region Stuttgart zur Vorbereitung auf die Sitzung.

Der Verband Region Stuttgart stößt bei seiner Planung auf das Problem der dichten Besiedelung sowie des Konzepts der regionsweiten Grünzüge. Daher ist die Erreichung des Flächenziels hier besonders anspruchsvoll, es kann aber ausweislich der Planunterlagen erreicht werden, was aus Sicht der Gemeinde Pliezhausen im Hinblick auf die andernfalls gegebene „Superprivilegierung“ von Windkraftanlagen zu begrüßen ist. In der näheren Umgebung der Gemeinde Pliezhausen liegen die in dem Ausschnitt aus der interaktiven Karte (Anlage 4) gekennzeichneten geplanten Vorranggebiete BB 12, ES03, ES04 und ES 05. Allesamt sind diese jedoch sehr weit von den Siedlungsbereichen der Gemeinde Pliezhausen entfernt (BB12 und ES03 = ca. 6,5 km; ES04 = ca. 4,5 km; ES05 = ca. 5,8 km), sodass keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Pliezhausen und ihre Einwohnerschaft sowie die künftigen Entwicklungspotentiale zu erwarten sind. Aus Sicht der Verwaltung sind daher keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

Anlage 1: Textteil und Begründung, Teilfortschreibungsentwurf Reg.Pl. Stuttgart, 25.10.2023

Anlage 2: Auszug aus der Raumnutzungskarte

Anlage 3: Ausschnitt aus der interaktiven Karte ohne Eintragungen

Anlage 4: Ausschnitt aus der interaktiven Karte mit Kennzeichnung der in der Umgebung liegenden geplanten Windenergiegebiete auf Regionsgebiet Stuttgart